

# Tischvorlage

## Sitzungsvorlage-Nr. 65/2174/XV/2012

| Gremium        | Sitzungstermin | Behandlung |
|----------------|----------------|------------|
| Kreisausschuss | 14.11.2012     | öffentlich |

### Tagesordnungspunkt:

### **Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Energieeffiziente Gebäudesanierung bei Objekten in kommunaler Hand" vom 07.11.2012 und Antwort der Verwaltung**

### **Sachverhalt:**

Einleitend muss auf die beim Rhein-Kreis Neuss vorhandene Sanierungsstrategie der gesamtheitlichen Betrachtung von Objekten verwiesen werden. So werden energetische Sanierungen möglichst zusammen mit Maßnahmen durchgeführt, die aufgrund von Lebenszeitzyklen oder eintretender Schäden ohnehin erforderlich werden. Dann werden selbstverständlich die neuesten energetischen Standards verbaut sowie der Abruf von Fördermitteln geprüft. Hierzu dienen beispielhaft die Maßnahmen, welche im Rahmen des Konjunkturpakets II durchgeführt wurden.

Dieses Konzept geht aus den in der Vergangenheit durchgeführten Berechnungen zur Amortisationszeit hervor. Hierbei wurde regelmäßig festgestellt, dass die theoretisch von anderen zugrunde gelegten Energiekosteneinsparungen nicht annähernd in den Bereich der tatsächlichen Einsparungen gelangen und somit den Zeitpunkt der Amortisation in die Zukunft verschieben. Dies wurde bereits im Energiebericht 2006 beispielhaft verdeutlicht und bestätigt sich nach wie vor.

Für Sanierungsmaßnahmen in energetischer Hinsicht werden durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zahlreiche neue Förderprogramme (jüngste Anpassung 09/2012) auch für Kommunen angeboten.

Deren Konditionen sind jedoch - je nach Art der durchzuführenden Maßnahme - äußerst unterschiedlich. Sie reichen im Rahmen einer Kreditgewährung von Teil- bis hin zu Vollfinanzierungen zu unterschiedlichen Zinssätzen und sind teilweise mit Förderhöchstgrenzen verbunden. Teils werden auch Zuschüsse gewährt. Auch die jeweiligen Förderbedingungen hängen massiv von der Art der Maßnahme, des Objektes selbst und dessen Nutzung ab. Außerdem kann sowohl die Komplettsanierung als auch eine Einzelmaßnahme förderbar sein.

Es wird bei jeder konkreten Maßnahme geprüft, ob in erster Linie eine Finanzierung aus Eigenmitteln gelingt oder welche Konditionen, dann auch ggf. aus Mitteln der KfW, auf dem Kreditmarkt zu erzielen sind. Jedwede Kreditaufnahme belastet dabei jedoch den Haushalt über Jahre hinaus und will somit zeitnah abgewogen werden.

**Anlagen:**

Anfrage Bündis 90/ Die Grünen